



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 10. Sitzung des Ortsbeirates Plauen (OBR Pl/010/2015)**

**am Dienstag, 6. Oktober 2015,**

**17:30 Uhr**

**im Ortsamt Plauen, Ratssaal,  
Nöthnitzer Straße 2, 01187 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 17:30 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 20:35 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzende

Irina Brauner

Mitglied Liste CDU

Dr. Gudrun Böhm  
Thomas Lehmann  
Alexander Seedorff  
Sarah, Carola Strugale

Mitglied Liste DIE LINKE

Waldemar Peine  
Jürgen Stäbener  
Gerold Wagner

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Jens Georgi  
Xaver Seitz

Mitglied Liste SPD

Bijan Djawid  
Heike Wieghardt  
Erik Zimmermann

Mitglied Liste FDP

Dietmar Keil

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Michael Hauck

Stellvertretende Mitglieder

Klaus Hoffmann  
Dr. Fritz Michalczyk  
Barbara Schmidt

Vertretung für Herrn Uwe Dolge  
Vertretung für Herrn Günter Schneider  
Vertretung für Frau Christin Bahnert

**Abwesend:**

Mitglied Liste DIE LINKE

Uwe Dolge

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Christin Bahnert

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Günter Schneider

Mitglied Liste CDU

Gisela Clauß

Mitglied Liste PIRATEN

Frank Schirlitz

**Gäste:**

Bürgermeister Hartmut Vorjohann

Gabriela Scholz, Sozialamt

Michael Fücker, Schulverwaltungsamt

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Aktuelle Informationen zum Thema Asyl für den Ortsamtsbereich Plauen
- 3 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
  - 3.1 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Fachförderrichtlinie der Ortsämter) **V0448/15  
beratend**
  - 3.2 Vorlage zur Umsetzung des Beschlusses des Petitionsausschusses P/005/2015 vom 25. März 2015 "Sanierung Sanitärbereich Sport-halle BSZ" zur Petition P0009/14 **V0530/15  
beratend**
- 4 Informationen, Hinweise und Anfragen

## öffentlich

### **1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**

Die Ortsamtsleiterin begrüßt die Anwesenden. Sie teilt mit, dass der Teil „aktuelle Informationen zum Thema Asyl für den Ortsamtsbereich Plauen“ des Tagesordnungspunktes drei als Tagesordnungspunkt zwei der Behandlung der Vorlagen vorangestellt werden soll. Sodann eröffnet sie die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Der Ortsbeirat stimmt der modifizierten Tagesordnung anschließend mehrheitlich zu.

Zur Niederschrift der 9. Sitzung ist im Ortsamt ein Antrag auf redaktionelle Änderung von Herrn Hauck eingegangen. Herr Gerhardt trägt diesen, Seite 8, den letzten Absatz betreffend, vor. Die Änderung wurde in die endgültige, auch online einsehbare Fassung, eingearbeitet.

### **2 Aktuelle Informationen zum Thema Asyl für den Ortsamtsbereich Plauen**

Frau Brauner stellt Herrn Bürgermeister (BM) Hartmut Vorjohann und Frau Gabriela Scholz, Abteilungsleiterin im Sozialamt, als Vortragende zu diesem Thema vor.

Herr BM Vorjohann ergreift das Wort und erinnert an die Worte des Bundespräsidenten zum Tag der Deutschen Einheit, mit denen er Bewältigung der Flüchtlingskrise als Herausforderung für die gesamte Gesellschaft charakterisiert hatte. Für die Landeshauptstadt Dresden bedeute das, die vom Freistaat Sachsen zugewiesenen Flüchtlinge aufzunehmen. Die in Deutschland nach dem „Königsteiner Schlüssel“ verteilten Asylbewerber würden von den Ländern, hier also von Sachsen, aus deren Erstaufnahmeeinrichtungen auf die Kommunen verteilt, die sodann für die Unterbringung zuständig seien. Mit Stand 2.10.2015 seien 2258 Flüchtlinge vom Land zugewiesen worden, dessen aktuelle Prognose für dieses Jahr 5365 Zuweisungen vorsehe, so dass noch 3107 Personen zu erwarten seien.

Die vom Freistaat als Erstaufnahmeeinrichtung an der Bremer Straße betriebene Zeltstadt sei für die Unterbringung von Menschen in den kühlen und kalten Monaten nicht geeignet, so dass der Freistaat sie durch eine winterfeste Unterkunft an selber Stelle zu ersetzen beabsichtige. Da diesem Ansinnen die Notwendigkeit der Beräumung vorangehe, habe der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt, Herr Hilbert, die kurzfristige Übernahme von 500 Flüchtlingen in Einrichtungen der Stadt angeboten. Dazu würden mehrere Schulsporthallen genutzt werden müssen. So sei die Wahl u.a. auf die Halle der 39. Grundschule an der Schleiermacherstraße gefallen, die wegen der bereits realisierten Auslagerung der Schüler in die ehemalige 126. Grundschule an der Cämmerswalder Straße für den Schulsport nur noch wenige Stunden durch das Gymnasium Plauen genutzt werde. Einschränkungen für den Vereinssport freilich seien unumgänglich. Die Halle und die separate Essenausgabe im ehemaligen Haus B der Grundschule sei zur Aufnahme von 70 Personen vorbereitet worden und werde von den Johannitern betrieben. Über 40 Asylsuchende hätten bis zur Stunde am Ort Unterkunft gefunden.

Der Oberbürgermeister habe in einer Pressekonferenz am vergangenen Freitag deutlich gemacht, dass die Unterbringung an der Schleiermacher Straße die im kommenden Jahr beginnende Sanierung der 39. Grundschule einschließlich des Abrisses der Halle nicht gefährden dürfe und als bis dahin zu beendendes Provisorium anzusehen sei.

Der Oberbürgermeister habe zudem versichert, dass rechtzeitige Information der Bürgerinnen und Bürger der Stadt wichtiges Anliegen der Verwaltung sei, die Kurzfristigkeit der Zuweisungen und der unkalkulierbare Zustrom Flüchtiger allerdings langfristige Informationen unmöglich mache; ebenso wie langfristige Prognosen über die zu erwartende Anzahl Eintreffender.

Herr BM Vorjohann bittet die Damen und Herren Ortsbeiräte und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für die eingeleitete Maßnahme an der Schleiermacherstraße.

Frau Brauner ergänzt, dass im Ortsamtsbereich Plauen unterdessen 55 Gewährleistungswohnungen für 248 Menschen zur Verfügung stehen würden (September: 28 Wohnungen).

Eingangs der Diskussion möchte Herr Keil wissen, was mit abgelehnten Asylbewerbern geschehe, da immer wieder zu lesen sei, dass die Abschiebung auch in Sachsen nicht umfänglich stattfinde. Herr Vorjohann bestätigt zunächst Herrn Keils Meinung, dass es sich hierbei nicht um eine Aufgabe der Kommunen handele, zeigt sich aber überzeugt, dass auch bei diesem Thema die Aktivitäten durch die Länder verstärkt werden würden.

Herr Hauck mahnt eine "intelligente" Unterbringung der Asylbewerber an, eine, die also beispielsweise nach Nationalitäten sondiere, um Gewalt in Aufnahmelagern möglichst zu vermeiden. Frau Scholz sind solche in der Politik kursierenden Überlegungen bekannt, sie verdeutlicht aber die Praxis: Oftmals habe das Sozialamt von der Ankündigung von Erscheinenden bis zu deren Eintreffen ohne Kenntnis der zu erwartenden Personenstruktur etwa 1 Stunde Zeit, die Unterbringung zu regeln. Das schließe die Fraktionierung nach Nationalitäten aus, geschweige denn sei eine tiefere Sondierung etwa nach Religionen und Glaubensrichtungen möglich. Herr Zimmermann verweist zudem darauf, dass Ursache von Gewalt oft die Umstände der Unterbringung sei; die Enge, die ungewisse persönliche Perspektive, das endlose Warten auf alltägliche Erledigungen und das völlige Fehlen von Intimsphäre. Herr Georgi, der aktiv bei der Initiative „Deutsch als Fremdsprache“ mitwirke, kenne von dort das friedvolle Miteinander verschiedener Nationalitäten und sieht ebenfalls in der Form der Unterbringung die wesentliche Ursache für Konflikt.

Herr Djawid möchte wissen, ob Einrichtungen wie die Halle der 39. Grundschule nun faktisch kommunale Erstaufnahmelager seien, was Herr BM Vorjohann verneint. Zudem weist Herr Djawid auf die ungewisse Größe des zukünftigen Flüchtlingsstromes hin und fragt, ob dann weitere Turnhallen belegt werden würden oder ob es andere Überlegungen der Verwaltung gebe.

Herr Vorjohann betont, dass die Verwaltung intensiv über Lösungsmöglichkeiten nachdenke und Angebote Dritter stets gern entgegennehme und prüfe. Nicht alle Baulichkeiten, die auf den ersten Blick geeignet erscheinen, erwiesen sich am Ende aber tatsächlich als nutzbar oder müssten erst zur Aufnahme von Flüchtlingen ertüchtigt werden, z.B. brandschutztechnisch. Ziel der Verwaltung sei, die Turnhallen wieder freizuziehen und freizuhalten, es gebe dafür aber keinerlei Sicherheit.

Herr Wagner resümiert, dass Unterbringungsorte wie die Turnhalle der 39. Grundschule demnach als kommunale Notunterkünfte bezeichnet werden könnten, was Herr BM Vorjohann bestätigt.

Für technische Sicherheitsmaßnahmen interessiert sich Frau Dr. Böhm. Eine Aufrüstung mit zusätzlicher Videoüberwachung sei gegenwärtig nicht beabsichtigt, so der Bürgermeister.

Herr Seitz betont, dass SPD und Grüne im Ortsbeirat die Entscheidung zur Unterbringung von Asylbewerbern durch den Oberbürgermeister als humanitäre Geste mittrügen. Ebenso werde die Güterabwägung des Oberbürgermeisters in diesem Zusammenhang mitgetragen bezüglich der Notwendigkeit der Unterbringung einerseits und den Einschränkungen für die Öffentlichkeit andererseits (Vereinsport). Herr Stäbener dankt namens der LINKEN im Ortsbeirat dem Oberbürgermeister für sein Angebot der Unterbringung der genannten 500 Asylbewerber von der Bremer Straße ausdrücklich und schließt darin die Ausführungen von Herrn BM Vorjohann und Frau Scholz explizit ein.

Herr Seedorff und später Herr Dr. Michalczyk fragen, welche weiteren Unterbringungsarten bei ungebremstem Ansturm von Flüchtlingen ins Auge gefasst seien; z.B. weitere öffentliche Einrichtungen wie die Messe oder gebe es gar einen Plan „D“, der die zwangsweise Zuweisung in Privatwohnungen vorsehe. Herr BM Vorjohann erinnert zunächst an vorstehend Erwähntes zu laufenden Überlegungen, verweist auf existierende öffentliche Einrichtungen, die nötigenfalls belegt werden müssten und folglich die Zuweisung an Privat symbolisch auf einen nicht existenten Plan - Buchstabe - „O“.

Frau Wieghardt fragt im Gegenzug, ob es Angebote von privaten Wohnungsinhabern zur Unterbringung gebe. Das sei bereits etwa 50-mal der Fall gewesen. Es würden dann stets die räumlichen und personellen Gegebenheiten geprüft und anschließend bei Eignung Verträge ausgehandelt.

Weitere Ortsbeiräte betonen die Notwendigkeit einer Informationsoffensive durch die Landeshauptstadt zum Thema Asyl, um den Menschen zu verdeutlichen, warum welche Entscheidungen getroffen werden und sie so auf dem weiteren Weg mitzunehmen.

Herr Djawid schlägt vor, dass der Ortsbeirat eine Entschließung zum Thema verabschieden möge, die folgenden Wortlaut habe:

***„Die Mitglieder des Ortsbeirates Plauen unterstützen die Unterbringung von Flüchtlingen in der Sporthalle der 39. Grundschule und fordern Bürgerinformation***

*Wir befürworten die von den Kommunen mit der Landesregierung getroffene Vereinbarung Sonderzuweisungen von Geflüchteten im Gegenzug zu höheren Unterbringungs- und Betreuungskosten zu akzeptieren. Mit Blick auf die Erstaufnahmeeinrichtungen in unserem Ortsamtsbereich sehen wir hierin einen gangbaren Weg, um die überfüllten Quartiere des Freistaates zu entlasten.*

*Wir begrüßen vor allem die Initiative des Oberbürgermeisters, dafür Sorge zu tragen, dass die Flüchtlinge, die derzeit noch in Zelten auf der Bremer Straße untergebracht sind bzw. diejenigen, die jetzt neuankommen, schnellstmöglich in witterungsbeständigere kommunale Unterkünfte*

*einquartiert werden. Angesichts fallender Temperaturen ist eine menschenwürdige und verantwortungsbewusste Aufnahme in die „Zeltstadt“ nicht mehr möglich.*

*Wir unterstützen daher auch die kurzfristig beschlossene Unterbringung der Asylbewerber in nicht vom Schulsport genutzten Turnhallen, so auch konkret die Einquartierung in der Sporthalle der 39.Grundschule in der Schleiermacherstraße in unserem Ortsamtsgebiet. Wir bedauern, dass die Halle derzeit für den Vereinssport nicht nutzbar ist. Wir setzen jedoch auf die Solidarität und das Verständnis der betroffenen Sportlerinnen und Sportler. Wir hoffen, dass die Stadt zügig angemessene Alternativstandorte anbieten kann und dass die Sporthalle baldmöglichst wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung entsprechend genutzt werden kann.*

*Wir bekräftigen, dass auch in Hinblick auf diese quasi kommunale Erstaufnahmeeinrichtungen eine umfassende Information der Einwohnerinnen und Einwohner sicherzustellen ist. Entsprechend unserer Beschlussempfehlung zum „Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016“ aus dem November 2014, sollen vor, oder, wenn zeitlich nicht möglich, unmittelbar nach Inbetriebnahme solcher Einrichtungen die Bürgerinnen und Bürger im Umfeld in einer Bürgerversammlung über die Einrichtung informiert werden.“*

Herr Seitz erklärt auf den Hinweis der Ortsamtsleiterin hin, dass die Geschäftsordnung keine „Entschließungen“ vorsehe und zum Thema heute kein Beschluss zu fassen sei, dass der von Herrn Djawid vorgetragene Text auch nicht den Anspruch erhebe, ein Beschluss zu sein und rechtlich ein Nullum darstelle. Indes wolle man ein Zeichen setzen. Es solle verdeutlicht werden, dass der Ortsbeirat dem Vorgehen der Verwaltung in diesem Falle zustimme.

Herr Keil bemängelt das Fehlen eines fixierten Endtermines der Notlösung Schleiermacherstraße.

Der Ortsbeirat stimmt dem von Herrn Djawid vorgetragenen Text hiernach mehrheitlich zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 11

Ablehnung: 6

Enthaltung: 0

Frau Strugale erklärt zum Abstimmungsverhalten der CDU-Mitglieder des Ortsbeirates, dass die städtische CDU eine Nutzung von Turnhallen als Asylunterkünfte ablehne. Herr Keil erklärt seine Ablehnung mit dem nicht fixierten Termin der Auflösung des Lagers in der Turnhalle Schleiermacherstraße.



### **3 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**

#### **3.1 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Fachförderrichtlinie der Ortsämter) V0448/15 beratend**

Die Ortsamtsleiterin spricht selbst zur Vorlage. Zunächst geht sie auf die - rhetorische - Frage ein, warum diese Richtlinie überhaupt erforderlich sei. Sie stellt hierzu fest, dass die Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt vorsehe, dass Fachämter ihre speziellen Richtlinien zu erarbeiten hätten. Bürgermeister Sittel erteilte dazu im vergangenen Jahr auch den Ortsämtern den Auftrag zur Erarbeitung eines solchen Regelwerkes mit dem Ziel, das Verfahren der Zuwendungsgewährung zu qualifizieren und zu vereinheitlichen. Federführend habe das Ortsamt Altstadt unter Einbeziehung des Rechtsamtes und der Kämmerei sowie des Rechnungsprüfungsamtes den Regelungsentwurf erstellt.

Die Richtlinie werde dadurch charakterisiert, so die Ortsamtsleiterin weiter, dass es keinen Anspruch auf Fördermittel gebe. Die Richtlinie regle nur stadtteilbezogene Projektförderung. Institutionelle Projektförderung sei ausgeschlossen.

Sehr umfassend habe man im vorliegenden Entwurf die Fördertatbestände dargestellt und nicht abschließend geregelt; das träfe auch auf die Zuwendungsempfänger zu. Man wolle so der möglichen Vielfalt in den Ortsämtern gerecht werden.

Es gelte bei der Förderung stets der Grundsatz der Teilfinanzierung. Vollfinanzierung sei nur in Ausnahmefällen vorgesehen. Es sei Wert gelegt worden auf ein möglichst einfaches Verfahren zur Beantragung der Mittel und deren Verwendungsnachweis. Die Unterschriftsbefugnis der Ortsamtsleiter/Ortsamtsleiterinnen sei deshalb auf 5.000 Euro gesetzt worden, um alle möglichen Fälle abzudecken.

Zu den finanziellen Auswirkungen der Richtlinie konstatiert Frau Brauner, dass es keine gebe, da sie lediglich ein einheitliches Verfahren für alle Ortsämter bei Antragstellung, Bewilligung und Verwendungsnachweis schaffe von Mitteln, die unter der Haushaltstelle „sonstige Aufwendungen“ den Ortsämtern zu Verfügung stehen würden. Es handele sich dabei um eine Teilposition des Haushaltes, die der Erfüllung eigener Aufgaben dienen solle. Sie sei den jeweiligen Ortsämtern zugeordnet und nicht vordergründig der Förderung von Vereinen vorbehalten. Im Jahr 2015 beinhalten diese Haushaltstellen ca. 20.000 Euro insgesamt für alle Ortsämter der Stadt.

Es erhebe sich für den Ortsbeirat nun die Frage, ob er über mögliche Förderung im Einzelfall selbst beschließen könne. Das allerdings sei nicht der Fall, da die Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen für die Ortsbeiräte keine Entscheidungsrechte und Haushaltsmittel vorsehe. Diese lägen ausschließlich bei der Verwaltung der Ortsämter. Insofern habe diese Richtlinie auch nichts mit der Einführung der Ortschaftsverfassung zu tun, stelle demnach auch keinen partiellen Vorgriff auf spätere Verfahrensweisen dar.

Das Ortsamt selbst verfüge über keine Erfahrungen mit Fördermittelvergaben, wie sie nunmehr geregelt werden sollen. Es sei bislang Wert auf „Mitmachprojekte“ gelegt worden, also auf Unterstützung von Initiativen durch technische oder materielle Hilfeleistungen des Ortsamtes.

Frau Wieghardt möchte wissen, wie die Verteilung der Gelder zwischen den Ortsämtern erfolge. Dies geschehe dadurch, so Frau Brauner, dass jedem Ortsamt diese entsprechende Haushaltsposition zugeordnet seien.

Auf Herrn Peine macht die Vorlage einen etwas bemühten Eindruck. Zahlreiche, wenig übersichtliche Anlagen seien ihr beigelegt. Warum sei das so, möchte er wissen. Frau Brauner berichtet, dass das Rechtsamt erklärt habe, das Material sei so einfach, wie der rechtliche Rahmen es erlaube.

Herr Seitz wünscht, dass die Expertisen des Ortsbeirates stärker in die Verteilung der Fördergelder einfließen mögen. Der Ortsbeirat habe noch nie über Geld verfügt und verfüge auch jetzt nicht darüber, doch im Sinne eines beratenden Gremiums solle seine Auffassung auf die Entscheidungen des Ortsamtes einwirken.

Er stellt deshalb folgenden Antrag:

1. *„Bis zum Vollzug der Ortschaftsverfassung ist der Ortsbeirat vor der Entscheidung über Adressaten, Gegenstand und Höhe der beabsichtigten Förderung so rechtzeitig zu informieren, dass eine Befassung in der Ortsbeiratssitzung und eine empfehlende Stellungnahme an die Ortsamtsleiterin/den Ortsamtsleiter möglich ist. Weicht die Ortsamtsleiterin/der Ortsamtsleiter von der Empfehlung ab, ist dies schriftlich oder in einer Ortsbeiratssitzung zu begründen. Bei Zuwendungen, die im Einzelfall 800 Euro nicht überschreiten, ist eine nachträgliche Information ausreichend.“*
2. *Der Ortsbeirat fordert den Oberbürgermeister auf, die Haushaltsmittel in diesem Bereich im nächsten Doppelhaushalt 2017/18 entsprechend der Anzahl der Ortsämter in einem transparenten Schlüssel anzuheben.“*

Nach weiterer Diskussion stellt Herr Peine den Geschäftsordnungsantrag auf deren Ende, der einstimmig angenommen wird. Anschließend stimmt der Ortsbeirat dem Antrag Herrn Seitz' zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 9  
Ablehnung: 4  
Enthaltung: 4

Dem so ergänzten Beschlussvorschlag stimmt der Ortsbeirat daraufhin zu.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Fachförderrichtlinie der Ortsämter).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 9 Nein 4 Enthaltung 4

**3.2 Vorlage zur Umsetzung des Beschlusses des Petitionsausschusses V0530/15  
P/005/2015 vom 25. März 2015 "Sanierung Sanitärbereich Sport- beratend  
halle BSZ" zur Petition P0009/14**

Herr Michael Fücker, Abteilungsleiter Schulbau/Schulentwicklung im Schulverwaltungsamt berichtet zur Vorlage. Er bezieht sich hierbei insbesondere auf die auf den Seiten 4 und 5 des Materials getroffenen Aussagen und weist darauf hin, dass der Zustand der Sanitäranlagen der in Rede stehenden Sporthalle solchen Sanitäranlagen gegenübersteht, die bereits einen höheren Verschleiß aufweisen.

Herr Zimmermann schildert in der Diskussion seine Eindrücke, die er am selben Tag bei einem Vor-Ort-Termin in der Sporthalle gewonnen habe. Er bestätigt, dass die Sanitäranlagen im Grunde sauber und die Wasserentnahmestellen funktionsfähig seien, allerdings sichtbare Alterungsspuren aufwiesen und außerdem eine hohe Legionellen-Belastung bestünde, die gesundheitliche Gefährdungen zur Folge haben könne. Herr Fücker verweist darauf, dass seit der Trinkwasserverordnung von 2010 die Landeshauptstadt verpflichtet sei, regelmäßige Wasserkontrollen durchzuführen. Das geschehe. Der Grenzwert von 10 000 KBE/100ml, ab dem sofort gesperrt werden müsse, sei noch nie annähernd erreicht worden. Bei erhöhten Werten gebe es die Möglichkeit der thermischen Desinfektion (spülen mit heißem Wasser) oder der chemischen Desinfektion. Beide Methoden lösen das Problem freilich nicht. Eine Erneuerung des Leitungssystems sei dafür erforderlich.

Herr Fücker weist weiter darauf hin, dass vor allem geringe Wasserentnahme der Bildung von Legionellen Vorschub leiste, was Herr Hauck aus seiner beruflichen Erfahrung heraus bestätigt.

Herr Peine resümiert, dass im Doppelhaushalt 2015/16 nicht ausreichend Geld für eine Sanierung dieser Sanitäranlagen bereitgestellt sei. Er stellt deshalb folgenden Ergänzungsantrag, der unter Ziffer 1 des Beschlussvorschlages eingefügt werden solle:

*„Da eine umfassende Sanierung in den Jahren 2015/2016 nicht erfolgen kann, wird die vorrangige Aufnahme der Sanierung Sanitärbereich Sporthalle BSZ entsprechend Petition P0009/14 in die Haushaltsplanung 2017 überprüft.“*

Im Laufe der weiteren Diskussion wird den anwesenden Gästen einstimmig Rederecht erteilt. Frau Keuper, seit 2000 Sportlehrerin am BSZ (und Gemeinschaftskundelehrerin), macht davon Gebrauch. Sie erinnert daran, dass diese Turnhalle seit den 70er Jahren bestehe und seither nichts saniert worden sei (von einer Dachreparatur abgesehen). Der Sanitärbereich verdiene unterdessen die Bezeichnung „historisch“. Er sei so wenig ansprechend, dass die Schülerinnen und Schüler nach dem Sportunterricht das eigentlich erforderliche Duschen unterlassen. Hohe Legionellenbelastung könne zu ernsthaften Erkrankungen führen. Abhilfe sei vonnöten.

Herr Hauck empfiehlt vertrauensbildende Maßnahmen, als die er die Selbstverständlichkeit der Beseitigung von Unfallquellen betrachtet und regelmäßiges Spülen der Leitungen mit heißem Wasser.

Die Ortsamtsleiterin lässt anschließend über den Ergänzungsantrag, vorgetragen von Herrn Peine, abstimmen. Der Ortsbeirat befürwortet diesen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 16

Ablehnung: 1

Enthaltung: 0

Anschließend bestätigt der Ortsbeirat die so ergänzte Vorlage.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat stellt für den Geltungsbereich der aktuellen Haushaltsatzung, d. h. für die Jahre 2015 und 2016 fest, dass dem Sanierungsbedarf der Sanitäranlagen des Beruflichen Schulzentrums für Dienstleistung und Gestaltung, Chemnitzer Straße 83 in 01187 Dresden, nicht mit Reparaturen abzuhelpen ist. Die Funktionsfähigkeit der Anlagen ist gegeben bzw. kann mit den regulären Mitteln der Werterhaltung (aus dem Ergebnishaushalt des Schulverwaltungsamtes) aufrechterhalten werden. Eine Beseitigung des Sanierungsstaus bedarf einer umfassenden Erneuerung der Sanitäranlagen. Eine umfassende Erneuerung ist mangels planerischer Vorbereitung, einer aussagekräftigen Kostenkalkulation und mangels finanzieller Mittel im Budget des Schulverwaltungsamtes in den Jahren 2015 und 2016 nicht möglich.
2. Die Entscheidung zu einer umfassenden Sanierung der Sanitäranlagen obliegt als Geschäft der laufenden Verwaltung der Oberbürgermeisterin. Die Entscheidung ist im Rahmen der verfügbaren Mittel des Ergebnishaushaltes und unter Berücksichtigung der Prioritätensetzung bei vergleichbaren Sanierungsaufgaben in Schulen und Sporthallen und der eventuell möglichen Teilung in Sanierungsabschnitte zu treffen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 15 Nein 1 Enthaltung 1

## **4 Informationen, Hinweise und Anfragen**

Herr Stäbener bezieht sich nochmals auf den vorangegangenen Tagesordnungspunkt. Er stellt fest, dass die Vorlage außer in erster Lesung im federführenden Petitionsausschuss am 9. September auch im Ausschuss für Bildung (am 15.09.) beraten worden sei, bevor der Ortsbeirat mit

ihr befasst war. Diesem sei so die Möglichkeit genommen worden, seinen Standpunkt dem Fachausschuss deutlich zu machen.

Herr Stäbener beantragt deshalb, folgenden Text dem Oberbürgermeister zu übermitteln:

*„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, mit Unwillen haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Beratungsfolge der Vorlage V0530/15 zur Umsetzung des Beschlusses des Petitionsausschusses P/005/2015 vom 25. März 2015 „Sanierung Sanitärbereich Sporthalle BSZ“ zur Petition P0009714 nicht eingehalten wurde.*

*Die vorgesehene Beratungsfolge entspricht der Stellung des Ortsbeirates und der durch seine Bürgernähe bedingten Vertrauensanspruch der Bürger.*

*Die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zur genannten Vorlage ist unter Missachtung des Rechts der Ortsbeiräte zu Entscheidungen, die ihren Ortsamtsbereich betreffen, gehört zu werden, gefasst worden. Wir verweisen auf oft betonte notwendige Bürgernähe bei kommunalpolitischen Entscheidungen.“*

Der Ortsbeirat verabschiedet den Text einstimmig

Frau Brauner informiert anschließend über anstehende Termine zum Thema Asyl.

1. Auftaktveranstaltung von „Dresden-Plauen Miteinander“ am 9.10., 19:00 Uhr im Dülfer-saal der TU
2. Willkommensfest für Flüchtlinge, Gutzkowstraße am 18.10. ab 14:00 bis ca. 19:00 Uhr

Anschließend gibt die Ortsamtsleiterin im Auftrag des Geschäftsbereiches Ordnung und Sicherheit auf Grund von Missverständnissen, die es bei Anfragen und beim Agieren von Ortsbeiräten gegeben habe, folgenden Text zur Kenntnis:

*„Der Ortsbeirat hat die Möglichkeit Vorschläge, Hinweise und Anfragen nach § 2 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte an den Oberbürgermeister zu richten. Dieses Fragerecht steht jedoch nur dem Ortsbeirat als solchem (d.h. als Gremium insgesamt) zu, nicht jedem einzelnen oder mehreren Ortsbeiratsmitgliedern. Einzelne Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräte haben kein Fragerecht, die Vorschriften bezüglich des Fragerechts der Stadträte (§ 28 Abs. 6 SächsGemO i.V.mit § 19 Geschäftsordnung des Stadtrates) sind hier nicht entsprechend anwendbar. Anfragen des Ortsbeirates sind außerdem über die/den Ortsamtsleiter/in an den Oberbürgermeister zu stellen, eine direkte Übermittlung an das Fachamt ist nicht vorgesehen.*

Anfragen von einzelnen Ortsbeirätinnen/Ortsbeiräten sind demnach als Bürgeranfragen zu werten. Sofern keine spezialgesetzliche Rechtsgrundlage in Betracht kommt, findet auf die Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern die Informationsfreiheitsgesetz Anwendung. Die Anfragen wären demnach als Antrag auf Informationszugang auszulegen, über den die Behörde, die zur Verfügung über die begehrten Informationen berechtigt ist, zu entscheiden hat. Eine Beantwortung der Anfrage auf Grundlage der Informationsfreiheitsgesetz ist jedoch kostenpflichtig (§ 6 Informationsfreiheitsgesetz), worauf der Antragsteller vor Bearbeitung hinzuweisen ist.“

Frau Brauner appelliert an den Ortsbeirat, zu bedenken, dass er ein Gremium sei. Die Ortsamtsleiterin verstehe ihre Aufgabe so, dafür zu sorgen, dass kein Mitglied des Ortsbeirates informell zu kurz käme, was der Fall wäre, wenn Teile des Ortsbeirates separat agieren. Frau Brauner

verweist auf den Vor-Ort-Termin am Nachmittag desselben Tages, den einige Mitglieder des Ortsbeirates im BSZ abgehalten hätten. Bestünde der Wunsch nach solchen Terminen, wäre er an das Ortsamt zu richten, das seinerseits die Organisation übernehme und alle Mitglieder des Gremiums einbeziehe, um einen gleichen Informationsstand zu gewährleisten.

Herr Djawid vertritt eine andere Auffassung zum genannten Beispiel. Er halte es für legitim, dass Ortsbeiräte sich selbst ein Bild machen von dem, über das sie zu befinden haben. Das werde er sich auch nicht nehmen lassen. Bezüglich von Anfragen indes teile er die Auffassung der Ortsamtsleiterin.

Frau Brauner informiert anschließend zum aktuellen Stand des Bebauungsplanes Chemnitzer Straße. Das Planungsziel zur Errichtung einer Kita im Gelände muss wahrscheinlich aufgegeben werden, da die Landeshauptstadt das Grundstück für diese nicht erwerben konnte. In Löbtau allerdings gelang das. An der Malterstraße (ehemaliger Kaufhallenstandort) werde statt an der Chemnitzer Straße der Bau einer Kita vorbereitet.

Herr Keil spricht erneut über die fehlende Beleuchtung eines der beiden neuen Fahrgastunterstände an der Haltestelle Dorfhainer Straße, die wegen der abnehmenden Tageslichtdauer verstärkt problematisch werde.

Herr Wagner möchte wissen, welche weitere Entwicklung das Gelände des ehemaligen Plattenwerkes an der Strehleener Straße nehmen werde und ob und wann der Bau von Parkplätzen weiter vorgesehen sei.

Die Ortsamtsleiterin beendet anschließend die Sitzung.

Irina Brauner  
Vorsitzende

Rolf Gerhardt  
Schriftführer